Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3120**

15. Wahlperiode 07. 05. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gisela Piltz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/2761 –

Passagierdatensammlungen und Datenschutzrechte – EU-Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika

A. Problem

Seit März 2003 verlangen die USA von Luftfahrtgesellschaften, deren Maschinen die USA an- oder überfliegen wollen, den Zoll- und Grenzbehörden der USA den Online-Zugriff auf den Buchungsdatensatz, den sog. Passenger Name Record (PNR), der zum jeweiligen Passagier gespeichert ist, zu ermöglichen. Bei den PNR-Daten, z. B. Name, Reiseverlauf, Buchungsstelle, Art der Bezahlung, bei Zahlung mit Kreditkarte deren Nummer, Sitzplatz, Essenswünsche, Hotel- und Mietwagenreservierungen, handelt es sich um kommerzielle Daten, die die Fluggesellschaften zur Abwicklung der Reise benötigen.

Der Online-Zugriff auf PNR-Daten begegnet erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken.

In zwei Entschließungen vom 13. März 2003 und vom 9. Oktober 2003 hat das Europäische Parlament die EU-Kommission aufgefordert, Verhandlungen über ein internationales Abkommen einzuleiten, um eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung von PNR-Fluggastdaten zu schaffen, die datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

Die Kommission will die Rechtsgrundlage nunmehr in Form einer Entscheidung nach Artikel 25 Abs. 6 der Richtlinie 95/46/EG (Angemessenheitsentscheidung) in Verbindung mit einem einfachen internationalen Abkommen („light international agreement“) schaffen. Hierzu hat die Kommission einen Entwurf vorgelegt, der die Feststellung enthält, dass das United States Bureau of Customs and Border Protection (CBP) im Hinblick auf seine Verpflichtungserklärung einen angemessenen Schutz für PNR-Daten garantiere.

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass der Entwurf der Kommission in Widerspruch zur Stellungnahme der Artikel-29-Datenschutzgruppe stehe, die zu dem Ergebnis komme, dass zwar Fortschritte im Dialog zwischen den USA und der EU erreicht worden seien, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtungserklärung, diese aber noch keine positive Angemessenheitsentscheidung gemäß der europäischen Datenschutzrichtlinie erlaubten. Zu dem gleichen Er-

gebnis komme der Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments in seinem am 18. März 2004 verabschiedeten Entschließungsantrag.

Die Antragsteller bezwecken mit ihrem Antrag, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, u. a. sich den Vorbehalten der Artikel-29-Datenschutzgruppe sowie des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten anzuschließen und den Rat und die Europäische Kommission in Anerkennung des legitimen Sicherheitsinteresses der Vereinigten Staaten zu beauftragen, den Abschluss eines internationalen Übereinkommens mit näher dargelegten umfassend aufgeführten Eckpunkten vorzubereiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/2761 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2004

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast Vorsitzende	**Frank Hofmann (Volkach)** Berichterstatter	**Beatrix Philipp** Berichterstatterin
	Silke Stokar von Neuforn Berichterstatterin	**Ernst Burgbacher** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frank Hofmann (Volkach), Beatrix Philipp, Silke Stokar von Neuforn und Ernst Burgbacher

I. Zum Verfahren

1. Die Vorlage wurde in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. April 2004 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

2. Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 39. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 59. Sitzung am 5. Mai 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 40. Sitzung am 28. April 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 5. Mai 2004 abschließend beraten. Einvernehmlich ist der Ausschuss dem Begehren der Antragsteller gefolgt, den Antrag bei Streichung des Satzes „Im Gegensatz dazu haben verschiedene europäische Länder wie Frankreich bereits erklärt, dem einfachen internationalen Abkommen in dieser Form nicht zustimmen zu können.“ auf Seite 2 zur Abstimmung zu stellen. Der **Innenausschuss** hat sodann den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der FDP** hat ihren Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/2761 umfassend begründet. Die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz vor terroristischen Angriffen sei ein gemeinsames Anliegen. Dies dürfe aber nicht als Vorwand dazu dienen, seit Jahrzehnten geltende Grundsätze des Datenschutzes aufzugeben. Auch die Tatsache, dass die USA ein anderes Verständnis von Datenschutz hätten, könne nicht zu einer anderen Bewertung führen. Statt eines einfachen internationalen Abkommens, einem „light international agreement“, sei der Abschluss eines internationalen Übereinkommens der EU mit den USA zu fordern. Die Bundesregierung sei aufzufordern, ihre bisherige Zustimmung zurückzuziehen und eine Lösung zu suchen, die mit datenschutzrechtlichen Anforderungen in Einklang zu bringen sei. Das Europäische Parlament habe seine Vorbehalte bekräftigt; dem schließe man sich an.

Die **Fraktion der SPD** betont, auch wenn der Tenor des Antrags zu begrüßen sei, sei dieser abzulehnen, weil die erhobenen Forderungen teilweise bereits erfüllt, teilweise aber auch unerfüllbar seien. So sei etwa der Übergang vom „PULL“- zum „PUSH“-Verfahren nunmehr vereinbart und die Erfüllung der Forderung nach Beschränkung auf bestimmte Strafvorschriften und einem Moratorium faktisch unmöglich. Die EU-Kommission habe in den Verhandlungen mit den USA deutliche Verbesserungen erreicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilt die inhaltliche Intention des Antrags. Auch wenn dieser fachliche Mängel habe und teilweise als überholt anzusehen sei, sei festzustellen, dass das von der EU-Kommission ausgehandelte Verhandlungsergebnis nach wie vor Schwächen habe. So sei etwa die Verpflichtungserklärung der USA nicht bindend und die US-Datenschutzgesetze seien für EU-Bürger nicht einklagbar. Für die dies bekräftigende Auffassung der Mehrheit im Europäischen Parlament habe sie große Sympathie.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt den Antrag ab. Inhaltlich sei dieser mit sachlichen und fachlichen Mängeln behaftet. Darüber hinaus sei er auch praxisfern. Die USA hätten ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis und ein Interesse an der Erhebung der Passagierdaten. Dies müsse man akzeptieren. Würden diese Daten nicht in Europa erhoben, werde die Einreise in die USA erschwert. Die EU-Kommission habe in schwierigen Verhandlungen mit den USA einen vernünftigen Kompromiss gefunden, der eine deutliche Verbesserung zu deren ursprünglichen Vorstellungen darstelle.

Berlin, den 5. Mai 2004

Frank Hofmann (Volkach)	**Beatrix Philipp**	**Silke Stokar von Neuforn**	**Ernst Burgbacher**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333